

# Sommerfreizeit 2022 – Dänemark



Na, schon was für den Sommer 2022 geplant?

Wenn nicht, haben wir DAS Angebot für dich!

Die Freien evangelischen Gemeinden in Ahrensburg und Hamburg-Sasel haben beschlossen, ihre Freizeit für weitere Jugendliche zu öffnen. Daher haben Einzelpersonen oder kleinere Gruppen aus anderen FeGs auch die Gelegenheit, eine Sommerfreizeit zusammen mit anderen Jugendlichen zu erleben.

Vom 09. bis 19 Juli 2022 hast du die Möglichkeit mit vielen anderen Jugendlichen (ab 13 Jahren) eine geniale Zeit in Dänemark zu verbringen. Unsere Zeit verbringen wir in dem Haus Den Gamle Skole Ho Bugt (<https://www.donellgruppenreisen.de/reiseziele/den-gamle-skole-ho-bugt--21400/>). Freu dich auf chillen am Meer, einen Sonnenbrand kriegen und Meerwasser schlucken. Außerdem ist gemeinsames Essen, Quatschen, Dänemark erkunden und Abenteuer erleben geplant. Wir werden gemeinsam in der Bibel forschen und uns über Gott und die Welt austauschen. Das alles erwartet dich – und noch mehr!

Also schnell anmelden!

## Wichtigste Infos in Kürze

Abfahrt am 09.07. vormittags in Hamburg-Sasel. Ankunft am 19.07. am frühen Abend in Hamburg-Sasel. Genaue Abfahrt- und Ankunftszeiten werden noch durchgegeben.

Die Freizeitbetrag ist gestaffelt:

Frühbucherpreis bis zum 31.12.2021 in Höhe von 400€.

Normalpreis bis zum 30.04.2022 in Höhe von 430€.

Spätbucherpreis bis zum 30.06.2022 in Höhe von 460€.

Uns ist es wichtig, dass alle, die mitfahren möchten, auch mitfahren können. Wenn der Freizeitbetrag über Eure finanziellen Möglichkeiten geht, wendet euch an Kevin Schwehn.

Anmeldeschluss ist der 01.07.2022.

## Du willst dabei sein?!

Dann hier die nächsten Schritte:

- Lies die Informationen zum Freizeitleben.
- Lies die AGBs.
- Fülle den Freizeitpass und die Einverständniserklärung aus.
- Sende den Freizeitpass und die Einverständniserklärung an die Freie evangelische Gemeinde Hamburg-Sasel (Renettenweg 11-13, 22393 Hamburg)
- Überweise nach Bestätigung den fälligen Freizeitbetrag auf folgendes Konto  
Jugend FeGN  
IBAN: DE65 4526 0475 0008 6385 00; BIC: GENODEM1BFG  
Verwendungszweck: Sommerfreizeit 2022 + Name

Wenn du noch mehr Infos brauchst, melde dich gerne bei Kevin Schwehn (Handynummer: 01746797758; E-Mail: [kevin.schwehn@feg-sasel.de](mailto:kevin.schwehn@feg-sasel.de)).

Wir freuen uns auf dich!

**Kevin Schwehn**  
Pastor  
FeG Sasel

**Oliver Koehn**  
Jugendleiter  
FeG Ahrensburg

## Informationen zum Freizeitleben:



Wir freuen uns darauf, mit euch zusammen Zeit zu verbringen. Damit das gelingt und jeder, der dabei ist, eine gute Zeit hat, haben wir Mitarbeiter uns Gedanken darüber gemacht, wie wir miteinander umgehen möchten:

1. Die 3er-Regel: Wenn ihr das Gelände verlasst, seid bitte mindestens zu dritt. So ist sicher, dass wenn einem was passiert, einer Hilfe rufen kann, während der dritte auf den Verletzten aufpassen kann. Bevor ihr das Gelände verlasst, müsst ihr euch bei der Tagesleitung abmelden!
2. Leben in Freiheit bedeutet auch, dass wir auf der Freizeit frei sind von Alkohol & Drogen.
3. Wir zeigen Respekt und Wertschätzung uns selbst gegenüber und genauso den anderen. Das andere Geschlecht zu respektieren bedeutet, dass Jungs nicht bei Mädels und Mädels nicht bei Jungs in den Zimmern sind. Wenn ihr etwas miteinander unternimmt, dann tut das in den Gemeinschaftsräumen.  
Respekt gilt auch bei der Nutzung von Medien. Es ist ein richtiges Kompliment, das Handy einfach mal in der Tasche zu lassen. Dann wird das Leben im Hier und Jetzt erst richtig möglich. Das gilt auch beim Aufnehmen von Fotos und Videos. Beachtet dabei bitte das Wohlbefinden der anderen.  
Unser Motto: Verantwortungsvoller Umgang mit der Natur, Materialien und Gegenständen, statt Zerstörung und Diebstahl.
4. Wir leben in der Gemeinschaft. Wir haben die verschiedenen Veranstaltungen nicht für die Mitarbeiter vorbereitet. Deshalb erwarten wir auch, dass ihr daran teilnehmt.  
Eure Anwesenheit bei den Veranstaltungen und beim Essen ist uns wichtig!
5. Wir sind für euch da. Falls du bei einer dieser Richtlinien oder einer bestimmten Situation auf der Freizeit ein Problem siehst, dann mach dich auf den Weg zu einem der Mitarbeiter. Egal zu welcher Tages oder Nachtzeit!

# Sommerfreizeit 2022 – Dänemark

## Freizeit-Pass & Einverständniserklärung



Familiename	
Vorname	
Straße	Hausnummer
Postleitzahl	Wohnort
Geb.- Datum	Geschlecht
Tel. Festnetz	Mobil
E-Mail-Adresse	

Liebe Eltern, liebe Sorgeberechtigten, liebe Teilnehmenden,

Qualität und Sicherheit unserer Veranstaltungen sind uns ein besonderes Anliegen. Die Aufsicht über Ihre Tochter/Ihren Sohn wollen wir inhaltlich angemessen, den Interessen Ihrer Tochter/Ihres Sohnes und der anderen Teilnehmenden entsprechend wahrnehmen. Hierzu benötigen wir konkrete Informationen von Ihnen sowie ihre Einwilligung. Wir bitten Sie daher, diesen Freizeit-Pass vollständig und sorgfältig auszufüllen. Nur die Verantwortlichen und die Verwaltung der Veranstaltung erhalten in diesem Freizeit-Pass Einsicht. Bei Bedarf ergänzen Sie weitere Hinweise bitte auf einem Beiblatt. (Bei volljährigen Teilnehmern bitte auch ausfüllen!)

Ihre Freizeitleitung

### Erreichbarkeit des/der Sorgeberechtigten während der Veranstaltung

Familiename		Mobil-Telefonnummer
Vorname		E-Mail Adresse
Straße		Hausnummer
Postleitzahl		Wohnort, evtl. Land
		Name von Verwandten, FreundInnen, Nachbarn usw., die im Notfall weiterhelfen könnten
		Mobil-Telefonnummer

### Verpflegung

<input type="checkbox"/> keine Einschränkung	<input type="checkbox"/> vegetarisch	<input type="checkbox"/> Unverträglichkeiten: _____
--	--------------------------------------	---

### Gesundheitsfürsorge

Krankenversichert bei folgender  privaten  gesetzlichen Krankenkasse:

Name der Krankenkasse	Versicherungsnummer
-----------------------	---------------------

Name der/des Familienangehörigen, über den die oben genannte Person versichert ist:

Familiename	Vorname
-------------	---------

Bitte bringe die Krankenversicherungskarte zur Freizeit mit!

Besteht eine private **Auslandskrankenversicherung**?  JA  NEIN

Name der Auslandskrankenversicherung	Versicherungsnummer
--------------------------------------	---------------------

Kontaktdaten der Hausärztin oder des Hausarztes:

Name und Kontaktdaten
-----------------------

## Impfungen

Bitte den Impfpass oder eine Kopie des Impfpasses beilegen!

Geimpft gegen Tetanus/Wundstarrkrampf?  NEIN  JA

Letztes Impfdatum: \_\_\_\_\_

Geimpft gegen FSME (Zeckenbiss)?  NEIN  JA

Letztes Impfdatum: \_\_\_\_\_

Ich bin damit einverstanden, dass eine Mitarbeiterin/ein Mitarbeiter eine Zecke bei meiner Tochter/meinem Sohn entfernen darf  
 JA  NEIN Ist NEIN angekreuzt, dann gehen die Mitarbeitenden mit Ihrem Sohn/Ihrer Tochter zu einer Ärztin/einem Arzt.

## Medikamente

Generell dürfen verschreibungspflichtige Medikamente nur nach einer Anamnese durch eine Ärztin/einen Arzt verabreicht werden. Daran halten wir uns. Sollte Ihre Tochter/Ihr Sohn Medikamente während der Veranstaltung einnehmen, informieren sie uns bitte darüber. Wenn wir die Einnahme des Medikamentes aus einem besonderen Grund sicherstellen sollen, brauchen wir von Ihnen dazu folgenden Auftrag:

### Worauf muss besonders geachtet werden?

(z.B. Allergien, Lebensmittelunverträglichkeiten, Herzfehler, Medikamentenunverträglichkeit, ADS/ADHS, Zahnsperre, Verhalten usw. (ggf. gesonderte Mitteilung beifügen). Ggf. können ärztliche Atteste beigefügt werden.

--

### Sollte Ihre Tochter/Ihr Sohn Medikamente während der Veranstaltung einnehmen, informieren Sie uns bitte darüber:

<b>Name des Medikamentes</b>
------------------------------

nimmt meine Tochter/mein Sohn selber ein

soll von Mitarbeitenden verabreicht werden

<b>Dosierung</b>	<b>Warnhinweise</b>
------------------	---------------------

### Verabreichung rezeptfreier Medikamente durch die Mitarbeitenden der Veranstaltung

Bei Bedarf können wir Ihrer Tochter/Ihrem Sohn rezeptfreie Medikamente wie Kopfschmerztabletten, Halstabletten, Wund- und Stichesalbe verabreichen oder eine Zecke entfernen, bedürfen hierzu aber Ihrer ausdrücklichen Zustimmung. Hinweis: Bei größeren Problemen nehmen wir in jedem Fall Kontakt mit Ihnen oder einer Ärztin/einem Arzt vor Ort auf. Wenn Sie uns keine Zustimmung geben, müssen wir Ihre Tochter/Ihren Sohn bei jeder Verletzung (z.B. Wespenstich) zur Ärztin/zum Arzt bringen.

Ich stimme der Verabreichung von rezeptfreien Medikamenten zu  NEIN  JA

### Informationen und Einwilligungen des/der Sorgeberechtigten an den Veranstalter

- Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für abhanden gekommene, beschädigte oder verlorene Gegenstände, die meiner Tochter/meinem Sohn oder einem Dritten gehören, es sei denn, dass dem Veranstalter ein Verschulden anzulasten ist.
- Wenn meine Tochter/mein Sohn mit ihrem/seinem Verhalten die Veranstaltung gefährdet oder durch sein Verhalten sich selbst oder andere gefährdet, kann der Veranstalter meine Tochter/meinen Sohn auf meine Kosten nach Hause schicken. In diesem Fall ist der Veranstalter berechtigt, den Vertrag der Teilnahme an dieser Veranstaltung fristlos zu kündigen. Die vom Veranstalter eingesetzten Leiter und Leiterinnen oder sonstige Verantwortlichen sind ausdrücklich bevollmächtigt, Abmahnungen und Kündigungen namens des Veranstalters vorzunehmen. Die zusätzlich entstandenen Kosten gehen in diesem Fall zu Lasten des Gekündigten. Sind mit Ihnen bzw. mit Ihrer Tochter/Ihrem Sohn Teilnahme- oder Reisebedingungen rechtswirksam vereinbart worden, dann gelten in Ergänzung zu den vorstehenden Erklärungen die dortigen Regelungen zur Kündigung des Teilnahme- oder Reisevertrages.
- Meine Tochter/mein Sohn ist von mir angewiesen worden, den Anordnungen der Verantwortlichen der Veranstaltung Folge zu leisten. Mir ist bekannt, dass der Veranstalter für Folgen von selbstständigen Unternehmungen und dadurch verursachte Schäden nicht haftet.
- Mir ist bekannt, dass die Teilnehmenden während der Veranstaltung im Rahmen des Programmes und ihrem Alter entsprechend freie Zeit haben, in der sie selbstständig und ohne direkte Aufsicht unterwegs sind.
- Meine Tochter/mein Sohn darf unter Aufsicht Schwimmen gehen:  NEIN  JA
- Meine Tochter/mein Sohn ist Schwimmer:  NEIN  JA
- Meine Tochter/mein Sohn nimmt an dem gesamten Programm der Veranstaltung teil und verhält sich gemäß den Regeln und Anweisungen der Mitarbeitenden.
- Meine Tochter/mein Sohn ist haftpflichtversichert.  NEIN  JA

**Meine Tochter/mein Sohn und ich/wir haben diese Informationen zur Kenntnis genommen. Mit der Unterschrift bestätigt der/die Sorgeberechtigte/n, dass die Informationen akzeptiert werden und alle Angaben richtig und vollständig sind.**

**Als AlleinunterzeichnerIn bestätige ich gleichzeitig, dass ich alleinige/r Sorgeberechtigte/r bin, bzw. vom anderen Sorgeberechtigten (anderen Elternteil) mit der Angabe der entsprechenden Erklärungen beauftragt bin und in dessen Kenntnis und Einverständnis handle.**

Datum	Unterschrift des/der Sorgeberechtigte(n) (beide Elternteile)/oder volljährigen Teilnehmenden
-------	--

## Einverständniserklärung zur Verwendung von Foto



Auf der Freizeitmaßnahme werden durch Mitarbeitende und Teilnehmende viele Fotos zu Erinnerungszwecken gemacht. Sicher wird auch Ihr Kind (bzw. bei Volljährigkeit Du selbst) auf einigen Bildern zu erkennen sein.

Da das Recht am eigenen Bild ein Teil des vom Gesetz geschützten allgemeinen Persönlichkeitsrechts (§ 22, Kunsturheberrechtsgesetz) ist, gilt der Grundsatz, dass Fotos nur mit Einwilligung des Abgebildeten verbreitet oder veröffentlicht werden dürfen. Es handelt sich um eine rechtsgeschäftliche Willenserklärung. Deshalb muss bei Minderjährigen eine Einwilligung durch den gesetzlichen Vertreter erklärt werden. Bei volljährigen Teilnehmenden reicht die Einwilligung des Teilnehmenden selbst.

Mit Ihrer Unterschrift bestätigen Sie, dass Fotos, auf denen Ihr(e) Sohn/Tochter zu erkennen ist, zu den im Folgenden genannten Zwecken verwendet werden dürfen und verzichten zugleich ausdrücklich auf eine Vergütung der veröffentlichten Fotos und Videosequenzen:

- Verwendung der Bilder und kurzen Videos durch den Veranstalter in seinen Publikationen und zum Zwecke der Öffentlichkeitsarbeit (Print und Internet)
- Bilder auf CD/Speichermedium zur Weitergabe an Freizeitteilnehmer zu privatem Gebrauch (ohne das Recht, sie eigenständig in sozialen Netzwerken zu veröffentlichen).

(ggf. einzelne Punkte streichen)

### Hinweis:

Es besteht für den Veranstalter keine Verpflichtung zur Veranlassung der Beseitigung in Suchmaschinen, Social-Media-Portalen, Bildportalen oder sonstigen digitalen Medien (z.B. Facebook, Twitter, Instagram, WhatsApp), soweit der Veranstalter die Einstellungen dort nicht selbst vorgenommen oder aktiv veranlasst hat. Auf Fotos und Videos, die die Teilnehmenden machen, hat der Veranstalter keinen Einfluss; er ist nicht verpflichtet, diesbezüglich Verbote oder Gebote auszusprechen bzw. Kontrollen vorzunehmen.

Name des Teilnehmenden (Vor- und Zuname)		Geburtsdatum	
Datum	Unterschrift des/der Sorgeberechtigte(n) (beide Elternteile) oder volljährigen Teilnehmenden		

# Allgemeine Geschäftsbedingungen Jugend FeGN

## 1. Abschluss des Freizeitvertrages

1.1 Mit der schriftlichen Anmeldung und der Unterschrift (bei Minderjährigen eines Erziehungsberechtigten) und der schriftlichen Bestätigung ist die Anmeldung verbindlich. Es kommt ein Freizeitvertrag auf der Grundlage der veröffentlichten Informationen zu der jeweiligen Reise zustande, dabei ist es unerheblich, ob eine Anzahlung geleistet wurde oder nicht.  
1.2 Wichtiger Hinweis: Vorliegende Veröffentlichungen geben den Stand der Freizeitangebote zum Zeitpunkt der Medienerstellung (Drucklegung, Einstellung ins Internet usw.) wieder. Bis zum Zeitpunkt der Anmeldung des Teilnehmers können sich Änderungen gegenüber den Angaben ergeben, die dem Ausrichter vorbehalten sind. Maßgeblich für die angebotenen Leistungen ist daher der Angebotsstand bei Vertragsabschluss.

## 2. Zahlung

Die Anmeldung ist erst gültig, wenn der vollständige Teilnehmerbeitrag bis 14 Tage nach Anmeldung auf folgendes Konto überwiesen wurde.

Jugend FeGN

IBAN: DE65 4526 0475 0008 6385 00

BIC: GENODEM1BFG

Verwendungszweck: Sommerfreizeit 2022 + Name

## 3. Leistungen

Die vertraglichen Leistungen richten sich nach der Beschreibung sowie gegebenenfalls den hierauf Bezug nehmenden Angaben in der Anmeldebestätigung.

## 4. Leistungs- und Preisänderungen

Änderungen und Abweichungen einzelner Freizeitleistungen, die nach Abschluss des Vertrages notwendig und die vom Ausrichter nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind zulässig, wenn sie nicht erheblich sind und den Gesamtschnitt der Leistungen nicht beeinträchtigen. Nach Vertragsabschluss notwendig werdende Preisänderungen bleiben vorbehalten, wenn zwischen dem Vertragsabschluss und dem Beginn der Freizeit oder Maßnahme mehr als vier Monate liegen.

## 5. Rücktritt durch den Teilnehmer

5.1 Der Rücktritt vom dem Freizeitvertrag kann jederzeit erfolgen. Der Rücktritt muss schriftlich erfolgen.

5.2 Ein schriftlicher Rücktritt vom Freizeitvertrag ist kostenlos bis zum 30.04.2022 möglich.

5.3 In allen anderen Fällen entstehen dem zurücktretenden Teilnehmer pauschale Rücktrittskosten in Höhe von

- 20% bis 14.05.2022,
- 40% bis 31.05.2022,
- 60% bis 15.06.2022,
- 80% bis 30.06.2022.
- 90% bei Nichtantritt.

Berechnungsgrundlage ist der dem Teilnehmer in Rechnung gestellte Freizeitbeitrag.

5.4 Im Falle eines Rücktritts gelten die oben aufgeführten Stornierungsbedingungen. Darüber hinaus behalten wir uns vor, eventuell anfallende Kosten, die der Ausrichter gegenüber seinen Leistungsbringern leisten muss bzw. die Jugend FeGN durch die Stornierung entstehen, an Sie weiter zu berechnen.

5.5 Eine Befreiung von den unter 5.3 genannten Kosten entfällt für den Fall, dass zum Zeitpunkt des Rücktritts eine Ersatzperson, die den Erfordernissen der Freizeit oder Maßnahme entspricht, den Platz einnimmt und dabei keine weiteren Kosten entstehen. In diesem Fall kommt mit der Ersatzperson ein neues, wie unter Ziffer 1 beschriebenes Vertragsverhältnis zustande.

5.6 Es wird darauf hingewiesen, dass der Nichtantritt der Reise ohne ausdrückliche Rücktrittserklärung nicht als Rücktritt vom Reisevertrag gilt, sondern in diesem

Fall der Teilnehmer zur vollen Bezahlung des Freizeitbeitrages verpflichtet bleibt.

## 6. Nicht in Anspruch genommene Leistungen

Nimmt der Teilnehmer einzelne Reiseleistungen infolge vorzeitiger Rückreise wegen Krankheit oder aus anderen, nicht vom Ausrichter zu vertretenden Gründen, nicht in Anspruch, so besteht kein Anspruch des Teilnehmers auf anteilige Rückerstattung. Es werden allerdings ersparte Leistungen an den Teilnehmer zurückgezahlt, so weit und so bald diese von den einzelnen Leistungsträgern dem Ausrichter erstattet worden sind.

## 7. Rücktritt und Kündigung durch den Ausrichter

7.1 Bei Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl von 50 Personen kann der Ausrichter bei Beachtung der nachstehenden Regeln zurücktreten.

7.1.1 Die Freizeit oder Maßnahme muss abgesagt werden, sobald feststeht, dass die Reise wegen Nichterreichen der Teilnehmerzahl nicht durchgeführt wird.

7.1.2 Die Freizeit kann durch den Ausrichter jedoch bis maximal drei Wochen vor Beginn annulliert werden.

7.2 Der Ausrichter kann den Reisevertrag kündigen, wenn der Teilnehmer, ungeachtet einer Abmahnung des Ausrichters oder der von ihm eingesetzten Freizeitleitung, die Durchführung der Freizeit nachhaltig stört oder gegen die Grundsätze der Freizeitarbeit des Ausrichters oder gegen die Weisung des verantwortlichen Leiters verstößt. Der Freizeitleiter ist zur Abgabe der erforderlichen Erklärung vom Ausrichter bevollmächtigt und berechtigt, bei Minderjährigen nach Benachrichtigung der Erziehungsberechtigten auf deren Kosten die vorzeitliche Rückreise zu veranlassen bzw. bei Volljährigen auf Kosten des Teilnehmers den Freizeitvertrag zu kündigen. In beiden Fällen behält der Ausrichter den vollen Anspruch auf den Teilnehmerbeitrag. Es werden allerdings ersparte Leistungen an den Teilnehmer zurückgezahlt, so weit und so bald diese von den einzelnen Leistungsträgern dem Ausrichter erstattet werden.

7.3 Der Ausrichter kann den Reisevertrag darüber hinaus kündigen, wenn einer seiner Leistungserbringer nicht über die nötigen Kapazitäten verfügt oder diese nicht zu den der Freizeit ansonsten zugrunde liegenden Konditionen abwickelt. In diesem Fall muss der Teilnehmer umgehend informiert werden. Die Kündigung muss innerhalb von vier Wochen nach der Anmeldebestätigung erfolgen.

## 8. Aufhebung des Vertrags wegen außergewöhnlicher Umstände

Wird eine Freizeit wegen höherer Gewalt (z.B. Krieg, Naturkatastrophen) erheblich erschwert oder beeinträchtigt, können sowohl der Teilnehmer als auch der Ausrichter vom Vertrag zurücktreten. Der Ausrichter kann in dem Fall für bereits erbrachte oder noch zu erbringende Leistungen eine angemessene Entschädigung verlangen. Die Coronapandemie gilt pauschal nicht als Rücktrittsgrund.

## 9. Überschüsse bei öffentlich bezuschussten Kinder- und Jugend-Freizeiten

9.1 Öffentlich bezuschusste Freizeiten für Kinder und Jugendliche sind derart kalkuliert, dass sie keinen Überschuss erzielen. Sollte eine solche Freizeit dennoch Überschüsse erzielen, wertet Jugend FeGN diese Beträge als Spende.

9.2 Diesem Passus kann bis zur Leistung der Anzahlung schriftlich widersprochen werden.

## 10. Versicherungen

10.1 Alle angebotenen Freizeiten oder Maßnahmen enthalten im Preis eine Haftpflicht- Versicherung.

10.2 Bei Auslandsmaßnahmen ist darüber hinaus im Preis eine Auslands-Krankenversicherung enthalten.

Rücksprache mit der eigenen Krankenkasse (Auslandversicherung) durch den Teilnehmer wird empfohlen.

10.3 Der Abschluss einer Reiserücktrittsversicherung durch den Teilnehmer wird empfohlen.

## 11. Haftung

11.1 Bei selbstverschuldeten Unfällen, Beschädigungen, Verlusten oder sonstigen Schadensfällen wird keine Haftung übernommen.

11.2 Aufgrund der Übertragung der Aufsichtspflicht sind Minderjährige den Weisungen der Freizeitleitung folgepflichtig.

11.3 Die Haftung des Ausrichters gegenüber dem Teilnehmer auf Schadenersatz für Schäden, die nicht Körperschäden sind, wegen vertraglicher oder vorvertraglicher Ansprüche aus dem Reisevertrag ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt, so weit ein Schaden des Reisenden weder vorsätzlich noch grob fahrlässig durch den Ausrichter herbeigeführt worden ist. Die Haftungsbeschränkung gilt auch, so weit der Ausrichter für einen dem Teilnehmer entstehenden Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist.

11.4 Der Ausrichter haftet nicht für Leistungsstörungen im Bereich von Fremdleistungen, die lediglich vermittelt werden und die in der Beschreibung der Freizeitmaßnahme ausdrücklich als solche gekennzeichnet werden.  
11.5 So weit dem Ausrichter die Stellung eines vertraglichen Luftfrachtführers zukommt, haftet er, ggf. neben dem ausführenden Luftfrachtführer, gemäß den Bestimmungen des Luftverkehrsgesetzes in Verbindung mit den internationalen Flugabkommen von Warschau, Den Haag, Guadalajara u.a. Das Warschauer Abkommen beschränkt in der Regel die Haftung des Luftfrachtführers für Körperverletzung oder Tod sowie Verspätung, Beschädigung oder Verlust von Gepäck.

## 12. Datenschutz, Freizeit-Medien, Verjährung

12.1 Die für die Verwaltung der Freizeiten benötigten Teilnehmerdaten werden mittels EDV erfasst, gespeichert und verarbeitet.

12.2 Zur Bildung von Fahrgemeinschaften werden Name, Wohnort und Kontaktdaten (z. B. Ruf-/Handy-Nummer, E-Mail-Adresse) an andere Teilnehmer der Maßnahme weitergegeben, sofern ein ausdrücklich erklärtes Einverständnis des jeweiligen Teilnehmers schriftliche vorliegt.

12.3 Jugend FeGN behält sich das Recht vor, Fotos, Filme oder andere gespeicherte Medien, die bei einer Reise entstanden, für Veröffentlichungen zu nutzen oder diese als Erinnerungsfotos an Teilnehmer weiterzugeben, sofern kein schriftlicher Widerspruch vorliegt.  
12.4 Ansprüche des Teilnehmers gegenüber dem Ausrichter, gleich aus welchem Rechtsgrund, jedoch mit Ausnahme von Ansprüchen des Teilnehmers gegen den Ausrichter aus unerlaubter Handlung, verjähren nach sechs Monaten ab dem vertraglich vorgesehenen Rückreisedatum. Dies gilt insbesondere auch für die Ansprüche aus Verletzung von vorvertraglichen Pflichten und Nebenpflichten aus dem Reisevertrag. Die Vorschriften des § 651g BGB über die Hemmung der Verjährungsfrist bleiben hiervon unberührt.

## 13. Gerichtsstand

Gerichtsstand ist der Sitz des Ausrichters der Freizeit oder Maßnahme.

Jugend FeGN

Zur Waldwiese 2, 21521 Aumühle

Tel: 040 55425 301

E-Mail: [Jugend@fegn.de](mailto:Jugend@fegn.de)